

Rahmenkonzeption

für das

Internat

Haus Rheinfrieden Rhöndorf

der Josefs-Gesellschaft gGmbH

Inhaltsverzeichnis

1. Träger und Einrichtung	4
2. Selbstverständnis unserer Arbeit	4
2.1 Aufgaben und Struktur.....	5
2.2 Teilhabemanagement.....	6
2.2.1 Case Management/Sozialdienst.....	6
2.2.2 Teilhabegespräche.....	6
2.3 Seelsorge als Wesensmerkmal unserer Arbeit.....	7
2.4 Beschwerdemanagement und Mitwirkung.....	7
3. Der Wohnbereich als Rehabilitationsort	8
3.1 Die Wohnformen.....	9
3.2 Die sozialpädagogische Arbeit.....	9
3.3 Die pflegerische Tätigkeit.....	10
3.4 Die Zusammenarbeit sozialpädagogischer und pflegerischer Fachkräfte.....	11
3.5 Unser Betreuungsangebot für Jugendliche mit Autismus-Spektrum-Störung.....	12
4. Die Fachdienste	12
4.1 Der Sozialdienst/ Case Management	12
4.1.1 Zielsetzung.....	12
4.1.2 Arbeitsschwerpunkte.....	12
4.1.3 Leistungskatalog.....	13
4.2 Der Psychologische Dienst	13
4.2.1 Zielsetzung.....	13
4.2.2 Arbeitsschwerpunkte.....	13
4.2.3 Leistungskatalog.....	14
4.3 Die Ergotherapie	14
4.3.1 Zielsetzung.....	14
4.3.2 Leistungskatalog.....	15
4.4 Die Physiotherapie	15
4.4.1 Zielsetzung.....	15
4.4.2 Arbeitsschwerpunkte.....	15
4.4.3 Leistungskatalog.....	16
4.5 Die Autismus-Fachberatung	17
4.5.1 Zielsetzung.....	17
4.5.2 Arbeitsschwerpunkte.....	17
4.5.3 Leistungskatalog.....	17
5. Der Wirtschaftsbereich des Internats	18
6. Ausblick	18

Im folgenden Text werden für unsere Leistungsnehmer zugunsten besserer Lesbarkeit folgende Begriffe synonym verwendet: Menschen mit Behinderung, Schüler, Bewohner, Jugendliche. Außerdem wird auf eine Geschlechterspezifische benennende Schreibweise verzichtet. Es sind immer alle Geschlechter gemeint.

1. Träger und Einrichtung

Haus Rheinfrieden Rhöndorf ist eine Einrichtung der Josefs-Gesellschaft (JG-Gruppe). Diese wurde 1904 gegründet.

Die Josefs-Gesellschaft ist ein katholischer Träger von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Krankenhäusern und Seniorenheimen. Sie bietet mit siebzehn Einrichtungen und ca. 50 Leistungsbereichen körper- und mehrfachbehinderten Menschen in sieben Bundesländern die Grundlagen für eine gelingende Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Die JG-Gruppe ist Mitglied im Deutschen Caritas Verband (DCV), Mitglied des Brüsseler Kreises (Netzwerk von dreizehn großen kirchlichen Sozialunternehmen in Deutschland), Mitglied der European Platform of Rehabilitation (EPR, Europäische Vereinigung der Rehabilitation) und besitzt das Spendensiegel des Deutschen Zentralinstitutes für soziale Fragen in Berlin (DZI).

In Haus Rheinfrieden bereiten sich seit 1952 junge Menschen mit körperlichen Behinderungen durch den Besuch der Berufsfachschulen auf ihre anschließende berufliche Ausbildung vor. Neben dem Erreichen qualifizierter schulischer Abschlüsse ist der Erwerb einer hohen Sozialkompetenz als Voraussetzung zur selbstbestimmten Lebensführung erklärte Zielsetzung des Hauses.

2. Selbstverständnis unserer Arbeit

Die Josefs-Gesellschaft hat ihr Selbstverständnis in dem Grundsatzpapier „Grundlagen und Ziele“ formuliert. Aus diesem leiten sich die Handlungsmaximen der Arbeit im Internat her.

Unsere Arbeit wird getragen von einem auf christlichen Werten begründeten Menschenbild. Jeder Mensch ist in seinem Wesen einzigartig und wertvoll. Den Wert eines Menschen bezeichnen wir als Würde. Die Würde ist in besonderer Weise durch den Artikel 1 im Grundgesetz geschützt.

Der Mensch ist ein auf die Gemeinschaft hin angelegtes Wesen. Das heißt, er ist sozial ausgerichtet. Die soziale Ausrichtung ist im christlichen Sinne bestimmt vom Gebot der Nächstenliebe. In der Nächstenliebe findet die Achtung der Individualität und der Würde des Anderen ihren Ausdruck.

Das Individuum steht mit seiner Subjektivität im Mittelpunkt des pädagogischen Handelns. Die subjektiven Entfaltungsmöglichkeiten des Einzelnen erfahren dort ihre Grenzen, wo sie die Grundrechte des Mitmenschen beeinträchtigen. Das Recht auf Erziehung und Bildung begründet die Forderung, sich seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten gemäß zu entwickeln.

In der Umsetzung dieses Rechts wird unsere Arbeit von folgenden Prinzipien geprägt:

- Jeder Einzelne erhält das Maß an Hilfe, Zuwendung und Unterstützung, welches er zur Erlangung seines persönlichen Rehabilitationsziels benötigt.
- Der Einzelne ist Subjekt seiner eigenen Rehabilitation. Das heißt, er ist nicht Objekt fremdbestimmter Förderung.
- Unsere ganzheitlich verstandene Rehabilitation zielt ab auf Eigenverantwortung, Selbstbestimmtheit und Selbständigkeit.
- Solidarität ist das tragende Prinzip im Verhältnis zwischen den Mitarbeitenden der Einrichtung und den Menschen mit Behinderung. Das solidarische Prinzip findet seinen praktischen Ausdruck in der individuellen Begleitung jedes einzelnen Schülers.
- Übergeordnete Zielsetzung ist die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft.
Ein qualifizierter Schulabschluss und der Erwerb einer hohen Sozialkompetenz schaffen hierzu eine wesentliche Voraussetzung.
- Die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Mitarbeitenden aller Berufsgruppen ist notwendige Bedingung optimaler Förderung.

Nach unserem Selbstverständnis ist die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Leistungsträgern von hoher Bedeutung, da wir der Überzeugung sind, dass das transparente Zusammenwirken von Leistungsempfänger, Leistungsanbieter und Leistungsträger zum Erfolg der Maßnahme beitragen kann. Praktisch findet diese Zusammenarbeit u.a. in den jährlich stattfindenden Eingliederungskommissionssitzungen und Berufswegekonzferenzen unter dem Vorsitz des Leistungsträgers ihren Niederschlag.

2.1. Aufgaben und Struktur

Das Internat nimmt Jugendliche und junge Erwachsene mit körperlichen Behinderungen sowie mit Autismus-Spektrum-Störungen auf, die die Bildungsgänge des hauseigenen Nell-Breuning-Berufskollegs besuchen.

Gesetzliche Grundlage für die Rehabilitationsmaßnahme bilden die §§ 53 ff SGB XII, welche die Eingliederungshilfe für Behinderte regeln. Leistungsträger der Maßnahme ist in der Regel der überörtliche Sozialhilfeträger bzw. Jugendämter (§ 35 a SGB VIII). In Einzelfällen kommen andere Leistungsträger wie Unfallversicherer oder Berufsgenossenschaften in Betracht.

Primäre Aufgabe des Internates ist neben der systematischen sozialpädagogischen Begleitung zur Erlangung einer hohen Sozialkompetenz (s. Punkt 3.2) auch die Unterstützung des Schülers beim Erwerb des entsprechenden Schulabschlusses. Entscheidende Unterstützung erfährt diese Arbeit durch die begleitenden Fachdienste (s. Punkt 4.).

Das Internat stellt die personellen Voraussetzungen für die sozialpädagogischen, pflegerischen und hauswirtschaftlichen Arbeiten sowie das räumliche Angebot für das Wohnen (s. Punkt 3.1) und die Funktionsräume für die Fachdienste zur Verfügung.

Darüber hinaus sieht sich Haus Rheinfrieden in der Verpflichtung als Ausbildungsort zur Verfügung zu stehen. In diesem Sinne werden Heilerziehungspfleger ausgebildet, ebenso können Erzieher und Sozialpädagogen ihr Anerkennungsjahr absolvieren.

Sozialpraktikanten, Teilnehmer des freiwilligen Sozialen Jahres oder des Bundesfreiwilligendienstes sowie ehrenamtliche Mitarbeiter werden von unseren Fachkräften angeleitet.

2.2 Teilhabemanagement

2.2.1 Case Management/ Sozialdienst

Wesentliches Merkmal des Case Managements ist eine von der Leistungsnehmererbringung unabhängige Steuerung des Teilhabemanagementprozesses für jeden Leistungsnehmer anhand fünf aufbauender Phasen: Aufnahmearbeit, Bedarfsermittlung-/feststellung, Ziel- und Leistungsvereinbarung, Vermittlung/Beauftragung, Überprüfung, Bewertung/Messung.

Die einrichtungsbezogenen Bereiche werden zusammengeführt (internes Netzwerk, siehe auch Kapitel 2.2.2) und die Bewohner bedarfsgerecht zu den entsprechenden Angeboten vermittelt. Zudem erfolgt – bei Bedarf – auch die Vermittlung zu Angeboten eines externen Netzwerks (Partner), welches gepflegt und kontinuierlich ausgebaut wird. Ziele sind die Erhöhung der Handlungsfähigkeit, Selbstbestimmung und Selbstorganisation des Bewohners. Darüber hinaus dient das Case Management dem Ziel, leistungsnehmerorientiert und nach dem Verständnis der Personenzentrierung systematisch mit unseren Leistungen, der Unternehmungssteuerung sowie den wirtschaftlichen Ressourcen zu verknüpfen. Damit werden die Potentiale in der Leistungserbringung für den Bewohner effektiv und effizient eingesetzt und eine höchstmögliche Qualität sichergestellt. Handlungsleitend während des gesamten Teilhabeprozesses sind die persönlichen Interessen, Vorstellungen, Ziele und Bedarfe des Bewohners. Seine individuellen Stärken und Ressourcen bilden die Grundlage. Die gemeinsam erarbeitete Zielvereinbarung wird dem Leistungsnehmer ggf. der gesetzlichen Vertretung, ausgehändigt. Im Vorfeld wurde sie vom Leistungsnehmer dem Case Manager unterzeichnet.

2.2.1 Teilhabegespräche

Mit der Durchführung der Teilhabegespräche verfolgen wir als übergeordnetes Ziel den ganzheitlichen pädagogischen Ansatz. Mittels Koordination aller in Haus Rheinfrieden verfügbaren Maßnahmen, der schulischen, sozialpädagogischen und der fachdienstlichen, streben wir die Optimierung des Teilhabeprozesses jedes einzelnen Bewohners an. In dieser – durch die Case Manager moderierten – interdisziplinären Arbeit geht es um die kontinuierliche Abstimmung bei der Teilhabeplanung, und um eine von allen gemeinsam erarbeitete Basis. Die Teilhabeplanung findet statt auf der Basis der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Der Bewohner bringt sich selbst mit seinen Vorstellungen und Zielen in den Prozess ein. Seine aktive Beteiligung ermöglicht die Förderung sozialer

Kompetenz, die Entfaltung persönlicher Ressourcen, die Stärkung der Mitwirkungsbereitschaft sowie die Verbesserung der Transparenz seines Teilhabeprozesses.

In der Arbeitsweise unterscheiden wir zwei Teilhabegespräche: das zeitlich strukturell festgelegte Teilhabegespräch (obligatorisch) und das nach Bedarf einberufene Teilhabegespräch (anlassbezogen). Letzteres kann vom Jugendlichen selbst sowie von den unmittelbar mit ihm beteiligten Mitarbeitenden beantragt werden.

In den Teilhabegesprächen werden die fachlichen Stellungnahmen eingeholt, analysiert und bewertet. Es werden Zielvereinbarungen mit dem Jugendlichen getroffen (siehe auch Kapitel 2.2.1) und ein entsprechender Teilhabeplan erarbeitet. Bei allen Überlegungen steht der Schüler als Hauptakteur im Mittelpunkt. Gegenstand der Zielvereinbarungen ist auch immer eine zeitliche Perspektive, d.h. eine Vereinbarung darüber, wann die Überprüfung der Zielerreichung stattfinden soll (mind. 1 x jährlich).

2.3 Seelsorge als Wesensmerkmal unserer Arbeit

Seelsorge, verstanden als Verwirklichung des Evangeliums im Dienst am Nächsten, ist prägendes Wesensmerkmal christlicher Rehabilitationsarbeit. So ist Seelsorge nicht allein der Dienst des Seelsorgers, sondern das gemeinsame Bemühen aller Dienste, in der Einrichtung den Geist des Evangeliums lebendig zu halten. Der Seelsorger gibt diesem gemeinsamen Bemühen aller Mitarbeiter Rückhalt durch fachliche und spirituelle Begleitung und Unterstützung sowie durch entsprechende Impulse. Er achtet darauf, dass der Geist einer christlichen Unternehmenskultur bei allen institutionellen Interessen und funktionellen Notwendigkeiten lebendig bleibt.

Unser Seelsorger ist Wegbegleiter für die Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen. Er begleitet und stützt sie in ihrem Alltag, in Fragen der Lebensbewältigung und der Sinndeutung aus dem Glauben heraus. Dies geschieht über informelle Kontakte, in persönlichen Gesprächen oder längerfristiger Begleitung bis hin zur Sterbebegleitung. Zusätzliche Angebote zur religiösen Bildung und Besinnung, Gesprächskreise, Meditationen usw. dienen der Vertiefung des Glaubens und der Pflege des christlichen Klimas in Haus Rheinfrieden. Der Seelsorger pflegt den Kontakt mit der örtlichen Pfarrgemeinde.

Als Beispiele seelsorgerischer Arbeit seien genannt:

- Die Begleitung in Lebenskrisen
- Hilfestellung bei der Sinnfrage des Lebens
- Trauerbegleitung
- Begleitung bei der Auseinandersetzung mit Behinderung

2.4 Beschwerdemanagement und Mitwirkung

Das Beschwerdemanagement in Haus Rheinfrieden verfolgt die Absicht, die eigene Dienstleistungsqualität zu verbessern. Beschwerden der Leistungsnehmer werden ernst genommen und als Chance zur Verbesserung der Arbeit genutzt.

Dabei gehen wir davon aus, dass die Hemmschwelle, sich zu beschweren, bei Bewohnern, die in der Versorgung abhängig sind von Mitarbeitenden der Einrichtung, höher ist als bei anderen Leistungsnehmern.

Jede Beschwerde wird zeitnah und mit dem Ziel zukünftiger Vermeidung, bearbeitet.

Die Erfassung von Beschwerden erfolgt auf einem standardisierten Formular, auf dem der Leistungsnehmer seine Beschwerden auch in persönlichen Angelegenheiten vorbringen kann.

Bestehende Mitwirkungsorgane auf Leistungsnehmerseite in Haus Rheinfrieden sind gemäß § 75 Schulgesetz NRW die Schülerversammlung (SV). Für alle Internatsbewohner wird jährlich eine Internatsschülerversammlung (ISV) gewählt. Die Möglichkeiten der Mitwirkung der ISV sind in einer eigens für diese verfassten Satzung geregelt (z.B. Mitgestaltung der Hausordnung, Mitwirkung bei Organisationsabläufen etc.).

Spätestens zu Beginn ihrer Maßnahme werden die Leistungsnehmer über die Mitwirkungsrechte und das Beschwerdeverfahren informiert. Gleichzeitig erhalten sie die nötigen Informationen zur entsprechenden Handhabung.

3. Der Wohnbereich als Rehabilitationsort

Das Internat bietet den jungen Erwachsenen Raum und Gelegenheit sich selbst im Gruppen- und Zusammenleben neu zu erfahren und die soziale Kompetenz weiter zu entwickeln, im lebenspraktischen Bereich die eigenen Möglichkeiten zu erproben und sich weiter zu verselbstständigen oder in dem Mitbestimmungsgremium (Internatsschülerversammlung) Verantwortung zu übernehmen und sich für die Gemeinschaft einzusetzen. Für Menschen, die über ihre Körperbehinderung hinaus mit Schwierigkeiten im persönlichen und/oder im sozialen Bereich belastet sind, bietet der Wohnbereich einen Rahmen, in dem intensive Förderung und hohes persönliches Engagement Voraussetzungen für die Entwicklung sind.

In der Begleitung von jungen Menschen mit körperlichen Behinderungen spielt der Gedanke des Nachteilsausgleichs immer eine Rolle. In den meisten Fällen ist die körperliche Behinderung dauerhaft und für den Betroffenen mit Nachteilen gegenüber dem, der davon nicht betroffen ist, behaftet. Nachteilsausgleich bedeutet die Bevorzugung der Menschen mit Behinderung zum Zwecke der Gleichstellung, also besondere Hilfen auch in nur mittelbar von der Behinderung betroffenen Aspekten der Persönlichkeit. Unstrittig ist, dass diese Nachteile und Auswirkungen sich nicht nur in einer z.B. Mobilitätseinbuße zeigen, sondern ein mehrdimensionales Geschehen, mit Auswirkungen auf die Gesamtpersönlichkeit, sind. Gerade bei jungen Menschen in ihrer adoleszenten Entwicklungsphase ist es sehr bedeutsam, diese Phase der Identitätsentwicklung sensibel zu begleiten. Hier kommt dem Internat als Rehabilitationsort seine besondere Bedeutung zu.

3.1 Die Wohnformen

Haus Rheinfrieden verfügt über 59 vom Leistungsträger genehmigte Plätze.

Diese verteilen sich wie folgt:

Haupthaus im Frankenweg	31 Plätze
Neubau Frankenweg	11 Plätze
Außenwohngruppe I, Rhöndorfer Str. 49, 1. Etage	11 Plätze
Außenwohngruppe II, Rhöndorfer Str. 49, 3. Etage	6 Plätze

Während der Ferien und am Wochenende ist das Internat geschlossen. Ein Verbleiben im Internat während dieser Zeit ist nicht möglich. Die Ferien richten sich nach der Ferienplanung der Schule.

In begründeten Ausnahmefällen werden Wohnmöglichkeiten für die Schüler erschlossen, denen ein innerfamiliäres Wohnen während der Ferien nicht möglich ist. Das Internat ist rund um die Uhr mit Fachkräften besetzt.

Alle Zimmer im Haupthaus und im Neubau verfügen über einen angeschlossenen Sanitärbereich. Darüber hinaus stehen weitere besonders ausgestattete Pflegebäder zur Verfügung. Es gibt Einzel- und Doppelzimmer, Einzelzimmer werden bedarfsorientiert vergeben. Der Bedarf richtet sich nach Art und Schwere der Behinderung.

Es ist ausdrücklich gewünscht, dass die Bewohner die Zimmer nach ihrem individuellen Geschmack gestalten. Eine Zimmereinrichtung mit Bett, Schrank, Schreibtisch wird zur Verfügung gestellt. Jeder Bewohner verfügt über einen Zimmerschlüssel bzw. einen elektronischen Türöffnungschip und kann mit einem persönlichen Code aus seinem Zimmer telefonieren. Alle Zimmer und Sanitärbereiche sind in ein Notrufsystem integriert. Es ist möglich, Fernsehgeräte und Musikanlagen mitzubringen (die nähere Handhabung ist in der Internatsordnung geregelt). Alle Zimmer verfügen über einen Internetzugang.

Es stehen verschiedene Arten von Gemeinschaftsräumen (Teeküche, Kaffeeraum, Clubraum) sowie Hauswirtschaftsräume (z.B. zum Waschen der persönlichen Wäsche) für alle Internatsbewohner zur Verfügung.

3.2 Die sozialpädagogische Arbeit

Die sozialpädagogische Arbeit und Aufgabenstellung erstreckt sich auf die systematische Begleitung und Förderung der jungen Menschen mit Behinderung. Sie findet ihren Niederschlag sowohl im direkten Bezug zum Jugendlichen durch das Bezugsbetreuersystem als auch im indirekten Bezug z.B. durch das Konferenz- und Besprechungssystem oder durch die Dokumentationssystematik.

Neben der individuellen Förderung, der Unterstützung im schulischen Bereich, der Intervention bei Krisensituationen steht das Erlernen bzw. der Ausbau von sozialen Kompetenzen im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit. Die sozialpädagogisch qualifizierten Mitarbeitenden arbeiten nach einem Betreuungssystem, das sowohl die individuellen Bedürfnisse des Schülers als auch seine Bezüge (Familie, Klassenverband, Gruppe der Gleichaltrigen)

fokussiert und fördert. Dadurch streben wir eine hohe Betreuungskonstanz für den Einzelnen an, die im Idealfall für die Zeit seines gesamten Teilhabeprozesses in Haus Rheinfrieden andauert.

Die Aufgaben werden von Erziehern, Sozialpädagogen, Sozialarbeitern, Heilpädagogen und Heilerziehungspflegern wahrgenommen.

Wesentliche Zielsetzungen sind:

Im Rahmen von Selbstverwirklichung und Autonomie

- Bewältigung lebenspraktischer Aufgaben
- Entwicklung von Ich-Identität
- Erlangen von Kommunikationsfähigkeit
- Erlangen von Kritik – und Urteilsfähigkeit
- Ausbilden emotionaler Fähigkeiten
- Lernen, sich abzugrenzen
- Auseinandersetzen mit der eigenen Behinderung
- Bewältigung von Krisensituationen

Im Rahmen von Soziabilität

- Entwicklung von Interaktionsfähigkeit
- Entwicklung von Rollenverständnis
- Erlernen von Konfliktverhalten
- Erlernen von Kooperationsfähigkeit und – bereitschaft
- Erlangen von Gruppen – und Teamfähigkeit
- Erlernen, mit der eigenen Sexualität verantwortlich umzugehen

Im Rahmen von leistungsorientiertem, produktivem Verhalten

- Lernen, gemeinsam mit anderen Menschen zu leben und zu arbeiten
- Lernen, seine Leistungsfähigkeit zu erkennen
- Lernen, seine Arbeitskraft zu regenerieren
- Lernen, Ressourcen zu mobilisieren
- Lernen, Misserfolgserlebnisse zu verarbeiten
- Aufarbeitung schulischer Probleme
- Entwicklung realistischer beruflicher Perspektiven

Im Rahmen von Kreativität

- Individuelle Lebensperspektiven entwickeln
- Angst vor Neuem abbauen und sich auf Neues einlassen
- Den persönlichen Arbeits- und Lebensrhythmus erkennen
- Individuelle Freiräume erkennen und erweitern Lebensfreude entwickeln und eigene Kreativität entdecken

3.3 Die pflegerische Tätigkeit

Handlungsmaxime jeder pflegerischen Tätigkeit ist die Unterstützung bei der individuellen und eigenverantwortlichen Lebensgestaltung der Schülerinnen und Schüler. Ziel ist es, dass die jungen Erwachsenen in der Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben lernen, ihren pflegerischen Hilfebedarf zu erkennen und diesen auch zu artikulieren. Einem ganzheitlichen Arbeiten Rechnung tragend wird nach dem Prinzip der aktivierenden Pflege gearbeitet. Alle pflegerischen Leistungen sind abgestimmt auf die mit dem Schüler

vereinbarten pädagogischen Zielsetzungen. Wir betrachten jede pflegerische Leistung als Teilhabeleistung.

Der Leistungskatalog pflegerischer Arbeit umfasst:

Pflegerisch-Beratende Tätigkeiten

- bei pflegerischen Fragen
- bei Gesundheits-, Ernährungs- und Hygieneerziehung
- bei Anregung und Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit
 - dem eigenen Körper
 - Partnerschaft und Sexualität
 - der Behinderung selbst
- bei der Anleitung zur Ausübung von pflegerischer Versorgung
- bei der Anleitung zur Selbstkontrolle
- bei der Anleitung zur „Hilfe zur Selbsthilfe“

Grundpflege

- Körperpflege / Duschen / Baden
- Prophylaktische Maßnahmen
- Transfer mit und ohne Hilfsmittel
- Begleitung und Hilfe bei Toilettengängen
- Hilfen bei der Nahrungsaufnahme

Behandlungspflege (nur nach ärztlicher Verordnung)

- Medikamentengabe
- Katheterisierung
- Dekubitusversorgung
- Beobachtungen und Kontrollen medizinischer Maßnahmen
- Darmspülung, Stomaversorgung (Tracheostoma)

Examinierte Pflegefachkräfte und Pflegehelfer stehen im Tag- und Nachtdienst zur Verfügung.

Im erforderlichen Maße werden die pflegerischen Tätigkeiten sowohl mit dem pädagogischen Bereich und den Fachdiensten als auch mit den zuständigen Ärzten der Schüler abgesprochen.

3.4 Die Zusammenarbeit sozialpädagogischer und pflegerischer Fachkräfte

Unsere Überzeugung ist es, dass gerade auch die pflegerische Arbeit und die mit ihr entstehende Nähe zum Jugendlichen pädagogisch sinnvoll zu nutzen ist. Dies macht die intensive Absprache zwischen sozialpädagogischen Fachkräften und Mitarbeitern der Pflege erforderlich.

In diesem Sinne wird von allen pädagogisch qualifizierten Mitarbeitern die Übernahme grundpflegerischer Leistungen erwartet und erbracht. Hierzu erfolgt immer eine entsprechende Einweisung.

3.5 Unser Betreuungsangebot für Jugendliche mit Autismus-Spektrum-Störung

Aufgrund verstärkter Nachfrage haben wir uns dem Personenkreis von Jugendlichen mit Autismus-Spektrum-Störung verstärkt gewidmet.

Unser Berufskolleg als sonderpädagogischer Förderort bietet mit seinen Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung, der Berufsfachschule I und II und der Höheren Handelsschule gute Voraussetzungen zur Beschulung dieses Personenkreises. Zu nennen sind hier z.B. kleine Klassen, Förderschullehrer, Gewährung von individuellem Nachteilsausgleich. Die notwendigen und strukturellen Erfordernisse im schulischen Bereich müssen eng mit einem entsprechenden sozialpädagogischen Setting in der Alltagsbegleitung korrespondieren. Die Sicherstellung dieser Zusammenarbeit wird durch die Fachberatung-Autismusspektrumstörung unterstützt.

Mitarbeitende des sozialpädagogischen Fachbereichs sowie Mitarbeitende des Lehrerkollegiums sind durch zertifizierte Fortbildungen qualifiziert, um der speziellen Bedarfslage dieses Personenkreises gerecht zu werden.

Aufgrund des hohen psycho-sozialen Assistenzbedarfs dieser Jugendlichen ist die Aufnahmekapazität beschränkt. Die Bedarfssituation wird im hausinternen Assessmentverfahren erhoben.

4. Die Fachdienste

Die Fachdienste im Haus Rheinfrieden dienen sowohl der individuellen Förderung und Beratung der einzelnen Bewohner und Schüler hinsichtlich spezieller Problemstellungen als auch der Zusammenführung der jeweiligen Fachkenntnisse im gesamten Rehabilitationsprozess in Form von Teamarbeit.

4.1 Der Sozialdienst/ Case Management

4.1.1 Zielsetzung

Zielsetzung ist die Beratung und Begleitung der Schüler und Bewohner vom Tag der Anmeldung bis zur beruflichen Eingliederung. Dies geschieht unter dem Aspekt der Hilfe zur Selbsthilfe in sozialen und rehabilitativen Belangen. Für die Koordination des ganzheitlichen Teilhabeprozesses ist der Case Manager verantwortlich. Unsere Case Manager sind nach der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management, kurz DGCC, zertifiziert.

4.1.2 Arbeitsschwerpunkte

Ein Arbeitsschwerpunkt umfasst die gesamte Aufnahmearbeit, wobei Näheres hierzu dem Leistungskatalog (s. Punkt 4.1.3) zu entnehmen ist. Die Planung, Durchführung und Moderation der Teilhabegespräche (s. Punkt 2.2), die auch der Vorbereitung der Eingliederungskommissionssitzungen und Berufswegekonzern dienen, bilden einen weiteren Schwerpunkt. Nicht zuletzt ist die Integrationsarbeit im Sinne der Unterstützung der beruflichen Eingliederung ein wesentliches Aufgabengebiet.

Der Sozialdienst bearbeitet den Informationspool, in dem die zentralen Rehabilitationsinformationen zusammenlaufen, verarbeitet und weitergegeben werden. Arbeitsabläufe erfolgen in enger Zusammenarbeit und Absprache mit den anderen an der Rehabilitation Beteiligten.

4.1.3 Leistungskatalog

Zur Aufnahmearbeit:

- Telefonischer Erstkontakt mit Bewerber
- Terminierung und Koordination Aufnahmegespräche
- Darstellung der Wohnformen und des pädagogischen Konzeptes
- Darstellung des Aufnahmeprinzips
- Mitwirkung am Aufnahmetag

Zur Integrationsarbeit:

- Kontaktaufbau zu den jeweils zuständigen Agenturen für Arbeit
- Enge Kooperation mit der Agentur für Arbeit Bonn
- Berufsorientierung, Berufsberatung
- Organisation des Bewerbertrainings
- Organisation von Informationsveranstaltungen Ausbildungsberufe, Fördermöglichkeiten für Menschen mit Behinderung

4.2 Der Psychologische Dienst

4.2.1 Zielsetzung

Übereinstimmend mit unserem Selbstverständnis als Partner und Anwalt der Menschen mit Behinderung, die ihren Rehabilitationsprozess selbst gestalten und bestimmen, bedingen die Bedürfnisse und Erfordernisse der behinderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Arbeit des Psychologischen Dienstes. Der Psychologische Dienst im Haus Rheinfrieden arbeitet demgemäß auf einer humanistischen Grundhaltung und mit einer dieser entsprechenden Qualifikation. Er bietet dem Einzelnen Unterstützung in seiner individuellen Entwicklung an und ist für die Integration psychologischer Erkenntnisse in der gesamten Rehabilitationsarbeit zuständig.

4.2.2 Arbeitsschwerpunkt

Ein Arbeitsschwerpunkt umfasst die individuelle psychologische Begleitung. In Absprache mit dem Klienten findet eine Rückkopplung mit dem Wohn- oder Schulbereich, mit den Angehörigen oder mit sonstigen Bezugspersonen statt. Der Psychologische Dienst trägt dazu bei, dass psychische Belastungen und Fragen individueller Entwicklung und Förderung fachlich angemessen bearbeitet werden können.

Für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen können psychische Aspekte ihrer Rehabilitation besonders bedeutsam und kompliziert sein. Zu den allgemeinen Entwicklungskrisen kommen häufig unlösbar erscheinende persönliche Schwierigkeiten hinzu. Für die Bewältigung solcher, eng mit der Behinderung verknüpfter existenzieller

Fragen, besteht die Möglichkeit, längerfristige psychologische Beratung unter Wahrung der Schweigepflicht in Anspruch zu nehmen.

Der zweite Arbeitsschwerpunkt besteht darin, die institutionellen Rahmenbedingungen des Lebens, Lernens und Wohnens unter psychologischen Gesichtspunkten zu hinterfragen und an ihrer Gestaltung mitzuwirken. Dies geschieht im Wesentlichen dadurch, dass der Psychologische Dienst mit den anderen beteiligten Fachkräften in einen kollegialen Beratungsprozess eintritt.

4.2.3 Leistungskatalog

Konkret ergibt sich aus diesen beiden Arbeitsschwerpunkten folgender Leistungskatalog:

- Psychologische Beratung und Begleitung im Hinblick auf den individuellen Rehabilitationsprozess
- Psychologische Fördermaßnahmen hinsichtlich umschriebener Problembereiche
- Psychologische Beratung und Begleitung in Krisensituationen
- Autogenes Training, Entspannungstraining
- Psychologische Beratung und Unterstützung von Angehörigen, Partnern und anderen Bezugspersonen
- Gruppenbezogene Angebote zu speziellen Themen
- Leistungs- und Eignungsdiagnostik
- Persönlichkeitsdiagnostik
- Beratung innerhalb der institutionell definierten Besprechungssysteme
- Fortbildungsangebote für Mitarbeiter zu psychologischen Fragestellungen
- Beratung von Mitarbeitern in fallbezogenen Fragestellungen
- Intervention mit Kollegen anderer Dienste
- Mitwirkung in Arbeitsgruppen zur Konzeptionsentwicklung

Arbeitsaufträge entwickeln sich auf Anfrage der Menschen mit Behinderungen oder der Fachleute, die mit ihnen arbeiten. Immer jedoch stehen die Erfordernisse des behinderten Menschen selbst im Mittelpunkt.

4.3 Die Ergotherapie

4.3.1 Zielsetzung

Die Ergotherapie dient zum Erhalt und zur Verbesserung körperlicher, psychischer oder kognitiver Funktionen. Dabei wird der Klient nicht nur im wörtlichen Sinne „behandelt“, sondern eignet sich Fähigkeiten an, welche die Alltagsbewältigung erleichtern.

Das praxisorientierte Angebot der Ergotherapie hat die größtmögliche Selbstständigkeit und im Planen und Handeln zum Ziel. Ebenso befindet sie sich im interdisziplinären Austausch betreffend:

- Versorgung mit technischen Hilfen
- Anpassung des Schularbeitsplatzes
- Verzahnung ergotherapeutischer Förderschwerpunkte mit schul- und fächerbezogenen Anforderungen

4.3.2 Leistungskatalog

- motorisch-funktionelle Behandlung
- sensomotorisch-perzeptive Behandlung
- psychisch funktionelle Behandlung
- Spiegeltherapie
- Hirnleistungstraining
- Arbeitsorganisation
- Umgang mit Büro-Equipment
- Hinführung zum strukturierten Handeln und Kompensationstechniken
- Aktivitäten des täglichen Lebens (ADL)
- Beratung im Hinblick auf ein barrierefreies Umfeld
- Hilfsmittelversorgung und Unterstützung bei der Beantragung
- Kommunikationshilfen und Nutzung assistiver Technologien

4.4 Die Physiotherapie

Die Physiotherapie nutzt Bewegung, vornehmlich die Eigentätigkeit des Menschen mit Behinderung, zu Heilungszwecken. Die Physiotherapie konzentriert sich naturgemäß auf die körperlichen Aspekte der Behinderung. Die krankengymnastische Behandlung wird weitestgehend in Haus Rheinfrieden durchgeführt.

4.4.1 Zielsetzung

Ziel der Behandlung kann sein:

- eine körperliche Behinderung zu beseitigen oder zu vermindern
- Vorbeugung vor orthopädischen Folgeschäden neurologischer Behinderungen
- Vorbeugung vor Sekundärschädigungen
- Verhinderung des Fortschreitens einer körperlichen Beeinträchtigung

4.4.2 Arbeitsschwerpunkte

Den Schwerpunkt der Behandlung legen Art und Ausprägung der Behinderung fest.

Behandlung nach Bobath

Das Bobath-Konzept bietet eine Möglichkeit der Behandlung von neurologischen Behinderungen unterschiedlicher Ausprägung. Im Vordergrund steht die Erarbeitung der Kontrolle über Haltung und Bewegung in Positionen und Bewegungsübergängen als Voraussetzung für sensomotorische Funktionen. Zur Vorlage dient immer die normale motorische Entwicklung. Der Anspruch des Therapeuten, eine Bewegung einzuleiten, passt sich kontinuierlich an aktive und selektive Spannungs- und Haltungsveränderungen an, um ein Höchstmaß an Eigenaktivität in gelenkten Bahnen

zu ermöglichen. Die Förderung der bewussten Wahrnehmung ist hierbei ein wesentlicher Bestandteil der Bobath-Therapie.

Behandlung nach Vojta

Das Vojta-Prinzip ist ein in sich geschlossenes Therapiekonzept zur Behandlung von neurologischen und orthopädischen Erkrankungen bei Säuglingen, Kleinkindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

„Reflexkriechen“ und „Reflexumdrehen“ sind zwei globale, d.h. den ganzen Körper umfassende Bewegungsmuster, die sich an verschiedenen Auslöse-„Zonen“ (Druckreiz) am Körper in immer gleicher Weise reproduzieren lassen. Die Bewegungsmuster zeigen eine kreuzkoordinierte Fortbewegungstendenz und Parallelen zu physiologischer Bewegungsaktivität, wie sie z.B. beim freien Gang zu beobachten ist. Die gewonnenen Fähigkeiten werden ins unbewusste Bewegungsverhalten integriert.

Wichtig ist die Motivation der behinderten jungen Menschen zur physiotherapeutischen Behandlung. Diese wird durch Aufzeigen von Erfolgen und Fortschritten sowie mit spielerischen Aktivitäten gefördert.

4.4.3 Leistungskatalog

Aktive Techniken wie z.B.

- Atemgymnastik
- Schlingentischtherapie
- Stemmführung nach Brunkow
- PNF (Propriozeptive Neuromuskuläre Facilitation)
- Behandlung nach Bobath
- Behandlung nach Vojta
- Wassergewöhnung, Schwimmen und Wassergymnastik

Passive Techniken:

- Lagerungen
- Dehnungen
- Traktionen
- Massagen
- Manuelle Therapie

Physikalische Maßnahmen:

- Kälte- und Wärmetherapie

Weitere Aufgaben:

- Rollstuhltraining
- Beratung und Mitwirkung bei der Versorgung mit Hilfsmitteln
- Teilnahme an der Arztsprechstunde

4.5 Die Autismus-Fachberatung

4.5.1. Zielsetzung

Autismus ist eine genetisch mitbedingte unsichtbare tiefgreifende Entwicklungsstörung, die das Denken, Fühlen, Erleben, Wahrnehmen, Kommunizieren und Handeln beeinflusst. Autismus ist nicht heilbar, aber alle Betroffenen können sich mit autismusspezifischer Unterstützung jederzeit weiterentwickeln (aus Arbeitshilfe Autismus, Harald Matoni, ATZ Niederrhein 12.01.2019).

Der Fachdienst sieht sich als Mittler, Übersetzer, Brückenbauer und Ansprechpartner für die Menschen mit ASS und deren Angehörige, die Mitarbeitenden im Internat, die Lehrpersonen und die Mitschüler. Die Mitarbeitenden des Internats und die Lehrkräfte sollen sensibilisiert werden, die autismusspezifischen Verhaltensweisen als solche zu erkennen, diese als behinderungsbedingt ernst zu nehmen, den entsprechenden Unterstützungs- und Förderbedarf zu erkennen, zu formulieren und die notwendigen Hilfen zu leisten. Menschen mit ASS können sich meist nicht selbst erklären – dazu brauchen sie Ermutigung, Anregung, Begleitung und eine Vertrauensperson in einem förderlichen Umfeld.

4.5.2 Arbeitsschwerpunkte

Grundlagen sind die individuellen Bedürfnisse des jeweiligen Schülers / Bewohners mit ASS, die so unterschiedlich sind, wie die Menschen selbst. Die Schwerpunkte sind:

- Arbeit mit den Menschen mit ASS
- Elternarbeit
- Umfeldarbeit Internat
- Umfeldarbeit Schule
- Netzwerkarbeit

4.5.3 Leistungskatalog

- Regelmäßige Reflexionsgespräche: Kommunikationstraining (Mimik, Gestik, Körpersprache, Blickkontakt, Smalltalk), das Aufarbeiten und Nachbesprechen von sozialen Situationen und soziales Kompetenztraining
- Unterstützung im Schulalltag: Hospitation im Unterricht und fallweise stundenweises Begleiten
- Begleitung in Prüfungssituationen
- Begleitung zu besonderen Terminen außer Haus
- Elterngespräche
- Kollegiale Beratung und fachlicher Austausch mit den Mitarbeitenden aller Bereiche des Internats – zu behinderungsbedingten Fragestellungen allgemein und zu fallbezogenen Fragestellungen

- Zusammenarbeit mit den Lehrkräften in Fragen des Förderbedarfs, des Nachteilsausgleichs und im Umgang mit herausforderndem Verhalten

5. Der Wirtschaftsbereich des Internates

Der Wirtschaftsbereich umfasst die Bereiche

- Hausreinigung
- Küche
- Haustechnik

Bei der Reinigung der Zimmer ist jeder Bewohner angehalten, das seinerseits Machbare zur Reinigung beizutragen. Hierzu listet er die Arbeiten, die er selbständig ausführen kann auf, wie auch die Arbeiten, die selbständig nicht zu erledigen sind. Diese werden vom Hauspersonal übernommen.

Haus Rheinfrieden verfügt über eine hauseigene Küche, die für alle Bewohner täglich das Mittagessen zubereitet. Es wird Wert auf eine nährstoffreiche und abwechslungsreiche Kost gelegt. Neben der Normalkost wird vegetarische Kost angeboten sowie bei Bedarf auch Diätkost. Darüber hinaus wird für die Bewohner des Haupthauses auch das Frühstück und Abendessen zubereitet. Ausgenommen sind die Teilnehmer einer abendlichen Selbstversorgergruppe und die Bewohner der Außenwohngruppen, die mit sozialpädagogischer Unterstützung in die alltägliche Lebensführung eingebunden sind.

Die Haustechnik ist zuständig für die hauseigenen Fahrzeuge, für kleinere Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten sowie für die Außenanlagen.

6. Ausblick

Die Rahmenkonzeption von Haus Rheinfrieden basiert auf der Identifikation mit den Grundüberzeugungen des Trägers, den wesentlichen sozialpädagogischen Erkenntnissen und dem Know How, welches sich insbesondere durch die Unterstützung von Selbstbestimmung und Selbstbemächtigung ausdrückt.

Erweiterung dieser Erkenntnisse und wesentliche Veränderungen im Sozial- und Gesundheitswesen bringen es mit sich, die Konzeption kontinuierlich an den neuesten Stand anzupassen und fortzuschreiben.

Rhöndorf, im Juni 2019



**Frankenweg 70
53604 Bad Honnef**

**Telefon: 02224 / 951- 0
Fax: 02224 / 951- 100**

www.haus-rheinfrieden.de

Email: info@haus-rheinfrieden.de